Landtag Brandenburg **Drucksache 8/878**
8. Wahlperiode

Kleine Anfrage 390

der Abgeordneten Lena Kotré (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Bezeichnung der Abgeordneten Lena Kotré als „gesichert rechtsextrem“

In einem Artikel der B.Z. vom 24. September 2024 mit der Überschrift „Staatsfeinde im Landtag - Jeder 3. AfD-Abgeordnete ist Rechtsextremist“ wurde u. a. die Brandenburger Landtagsabgeordnete Lena Kotré indirekt als „Rechtsextremistin“ bezeichnet. Wörtlich heißt es dort: „Elf Rechtsextremisten haben es in die 30-köpfige AfD-Fraktion geschafft. Bisher waren es sechs. An der Spitze: Fraktionschef Christoph Berndt und sein Vize Dennis Hohloch. Hinzu kamen Lars Günther, Daniel Freiherr von Lützow […] Ebenfalls neu im Parlament: Die AfD-Abgeordneten Jean-Pascal Hohm, Benjamin Filter, Dominik Kaufner, Roman Kuffert und drei weitere Rechtsextremisten. Feinde der Demokratie bestimmen künftig den Ton in der AfD-Fraktion, elf insgesamt.“[1]

Laut der Frankfurter Rundschau, die sich auf den genannten B.Z.-Artikel bezieht, seien elf Abgeordnete „als gesichert rechtsextrem eingestuft“[2]. Ein ähnlicher Wortlaut findet sich in einem Artikel in der Märkischen Allgemeinen Zeitung vom 29. September 2024 („Verfassungsschutz erwartet mehr Rechtsextremisten in Landtagsfraktion“) sowie bei n-tv.de vom 25. September 2024 („Verfassungsschutz meldet Anstieg - Bericht: Elf AfD-Abgeordnete in Brandenburg sind rechtsextrem“).[3] Belege für die angebliche Einstufung bzw. sonstige „Rechtfertigungen“ der Bezeichnung als „Rechtsextremist“ werden nicht zur Vorlage gebracht und fehlen daher in allen genannten Presseartikeln und auch sonstigen Publikationen.

[1] Vgl. BZ-Online v. 24.09.2024 zu „Staatsfeinde im Landtag - Jeder 3. AfD-Abgeordnete ist Rechtsextremist“, https://www.bz-berlin.de/brandenburg/afd-abgeordnete-rechtsextremisten, abgerufen am: 11.03.2025.
[2] Vgl. FR-Online v. 26.09.2024 zu „Verfassungsschutz schlägt Alarm: Elf AfD-Abgeordnete aus Brandenburg als rechtsextrem eingestuft“, https://www.fr.de/politik/verfassungsschutz-schlaegt-alarm-elf-afd-abgeordnete-aus-brandenburg-als-rechtsextrem-eingestuft-zr-93324187.html, abgerufen am: 02.04.2025.
[3] Vgl. MAZ-Online v. 29.09.2024 zu „Verfassungsschutz erwartet mehr Rechtsextremisten in Landtagsfraktion“, https://www.maz-online.de/brandenburg/brandenburger-landtag-wohl-mehr-rechtsextremisten-in-afd-fraktion-KQVKHAMQXNGZFJILS32YO4LKXI.html, abgerufen am 02.04.2025; n-tv.de v. 25.09.2024 zu „Verfassungsschutz meldet Anstieg - Bericht: Elf AfD-Abgeordnete in Brandenburg sind rechtsextrem“, https://www.n-tv.de/politik/Bericht-Elf-AfD-Abgeordnete-in-Brandenburg-sind-rechtsextrem-article25252703.html, abgerufen am: 02.04.2025.

Eingegangen: 15.04.2025 / Ausgegeben: 16.04.2025

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des o. g. Presseartikels der B.Z. oder in sonstiger Weise eine öffentliche Verlautbarung seitens der Abteilung 5 des Innenministeriums/des Verfassungsschutzes des Landes Brandenburg bzw. sonstiger „Sicherheitskreise“, in der die Landtagsabgeordnete Lena Kotré als „gesichert rechtsextrem“ oder „erwiesen rechtsextrem“ eingestuft wird?

2. Ist es zutreffend, dass die Landtagsabgeordnete Lena Kotré durch den Verfassungsschutz als „gesichert rechtsextrem“ oder „erwiesen rechtsextrem“ eingestuft wird? (Wenn ja, aus welchen Gründen?)

3. Sollte keine Einstufung der Abgeordneten Lena Kotré vonseiten des Verfassungsschutzes bzw. des Innenministeriums als „gesichert rechtsextrem“ oder „erwiesen rechtsextrem“ vorliegen: Wie bewertet die Landesregierung die entsprechende indirekte Falschbehauptung in den oben erwähnten Presseartikeln?